Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 4362

Antrag

der Abgeordneten Struve, Dr. Kneipp, Tobaben, Hoffmann (Lindlar) und Genossen

betr. Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, die Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz dahin zu ergänzen, daß

1. im § 29 Abs. 2 Raps in die Liste der notwendigen Rohstoffe und Halberzeugnisse im Sinne des § 4 Ziff. 4 d. Umsatzsteuergesetzes aufgenommen wird;
2. im § 29 Abs. 2 Ölkuchen und ihre Schrote in die Liste der notwendigen Rohstoffe und Halberzeugnisse im Sinne des § 4 Ziff. 4 des Umsatzsteuergesetzes aufgenommen werden;
3. im § 30 Ziff. 4 die Trocknung und die Reinigung von Getreide aller Art und von Raps und das Beizen des Zucht- und Vermehrungssaatguts ebenfalls als besonders zugelassene Bearbeitung anerkannt werden;
4. im § 30 in einer neuen Ziffer 4 a bei Kartoffeln (§ 29 Abs. 2 Ziff. 7) die Sortierung und die Aufbereitung von Zucht- und Vermehrungssaatgut als besonders zugelassene Bearbeitung anerkannt werden;
5. im § 53 Abs. 1 als Satz 2 eine Bestimmung folgenden Inhalts eingefügt wird:

   „Die Winzergenossenschaften in den Weinbaugebieten sind befugt, der Berechnung der Umsatzsteuer lediglich die Gebühr zugrunde zu legen, die ihnen für die Bearbeitung des von den Mitgliedern angelieferten Lesegutes sowie für die Vermittlung des Absatzes zufließt."

Bonn, den 19. Mai 1953

Struve	Dr. Kneipp	Tobaben
Bauknecht	Dannemann	
Gibbert	Gaul	Hoffmann (Lindlar)
Glüsing	Mauk	Eichner
Dr. Horlacher	Dr. Preiß	Maerkl
Schill	Revenstorff	

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 38
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1